

Hinweise zur Förderrichtlinie der Stadt Besigheim „Förderung von steckbaren Solargeräten“

Grundsätzlich werden nur steckbare Solargeräte („Stecker-Solaranlagen“, „Balkonkraftwerke“, „PV-Stromerzeugungsgeräte“) gefördert, die den aktuellen Vorschriften (Gesetze oder Vorgaben der jeweiligen Stellen) entsprechen. Zudem müssen weitere vom Gesetzgeber geforderten Daten gemeldet werden. Da sich diese Voraussetzungen ändern können, dienen diese Hinweise mit Stand Juli 2023 zur Orientierung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen verpflichtet sind. Diese Hinweise sollen Sie dabei unterstützen. Eine Beratung durch einen Fachhändler und/oder das Fachhandwerk wird generell empfohlen.

Wechselrichter:

Bei PV-Stromerzeugungsgeräten müssen die Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE-Normen und aktuellen Vorschriften entsprechen¹. Die Ausgabeleistung des Wechselrichters darf 600 Watt nicht übersteigen.

Informieren Sie sich insbesondere bei Ihrem Netzbetreiber, ob auch gedrosselte oder Upgrade-fähige Wechselrichter verwendet werden dürfen. Beachten Sie, dass der Anschluss ggfs. von einem Fachhandwerker vorgenommen werden muss.

Anschluss:

Es darf nur ein Balkonkraftwerk angeschlossen werden. Für den Anschluss des steckbaren Solargeräts ist eine anerkannte und geeignete Energiesteckvorrichtung zu verwenden. Dies kann ein Wieland-Stecker oder ein Schuko-Stecker mit DGS-Standard² sein. Der Stromkreis für das steckbare Solargerät muss mit einem FI-Schutzschalter abgesichert sein (moderne Sicherungsanlage mit Fehlerstrom-Schutzschalter). Der Stromzähler muss eine Rücklaufsperrung haben. Die Erdung der PV-Anlage (Halterung, Gestell) wird empfohlen.

Prüfen Sie vor dem Anschluss, dass die gesetzlichen und normativen Anforderungen an die Produktsicherheit eingehalten werden. Hierzu zählen die CE-Kennzeichnung, die Netzanschlussnorm 4105 sowie der DGS-Sicherheitsstandard³. Dies ist für eine Förderung nach der Förderrichtlinie entsprechend nachzuweisen. Die jeweiligen aktuellen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, bspw. Anforderungen an die Energiesteckvorrichtung und die Installation sowie Inbetriebnahme durch das Fachhandwerk, sind vor der Inbetriebnahme zu erfüllen. Prüfen Sie daher zum Anschluss des steckbaren Solargeräts die Voraussetzungen des Netzbetreibers.

¹ Zum Zeitpunkt Juli 2023 muss die Ausgangsleistung des Wechselrichters auf 600 Watt begrenzt sein. Die Installation muss entsprechend der aktuellen VDE Normen erfolgen. Vgl. hierzu:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

² Mit diesem Standard hat die Deutsche Gesellschaft für Solarenergie (DGS) Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen. Vgl. hierzu: <https://www.pvplug.de/standard/>

³ Unter anderem die Geräte, die in der Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie „grün“ gelistet sind, halten den DGS-Sicherheitsstandard ein. Vgl. hierzu: www.pvplug.de/marktuebersicht/

Anmeldung:

- Das steckbare Solargerät ist beim Netzbetreiber anzumelden. Die Anmeldung eines steckbaren Solargeräts erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers⁴.
- Das steckbare Solargerät ist im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden⁵.

Allgemeine Hinweise

Informieren Sie sich gründlich vor dem Erwerb und Inbetriebnahme eines steckbaren Solargeräts. Zudem weisen wir Sie auf folgende Punkte hin⁶.

- Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Es wird empfohlen, die zur Abdeckung von Risiken üblichen Haftpflicht- und Sachversicherungen abzuschließen.
- Es wird empfohlen, den DGS-Sicherheitsstandard einzuhalten.
- Verwenden Sie nur kontrollierte Komplettanlagen.
- Der Anschlussort sollte geeignet sein.
- Montageort, Steckdose und Stromkreis sollten auf dem aktuellen Stand sein.
- Die Montage muss sicher sein.
- Eine Installation durch das Fachhandwerk wird empfohlen.
- Im Anschlusskasten muss ein Sicherungsautomat für die Sicherung der Anschlusssteckdose vorhanden sein.
- Nutzen Sie keine Mehrfachsteckdose für die Photovoltaik-Balkonmodule.

⁴ Informieren Sie sich bspw. bei Netze BW unter <https://www.netze-bw.de/stromeinspeisung/steckerfertige-pv-anlage>. Ein Formular der Netze BW mit Stand 10/2022 ist unter folgender URL zu finden: <https://assets.ctfassets.net/xytfb1vrn7of/36JX48IHZgDRex065HkSP/021b84d4d531721e1c52fe4b1743f29a/anmeldung-steckerfertige-erzeugungsanlage.pdf>.

⁵ Ein entsprechendes Anmeldeformular finden Sie bspw. unter folgender URL: www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Assistent/RegistrierungsAssistentInfo?typ=1394.

⁶ Diese und weitere Informationen sind auf den Webseiten der Verbraucherzentrale und der DGS zu finden (Stand Juni 2023). Vgl. hierzu: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>, <https://www.pvplug.de/faq/>, <https://www.pvplug.de/standard/>, <https://www.dgs.de/service/solarrebell/faq/>